Amtsblatt für Schleswig-Holstein

Nummer 2026/290
vom 24. August 2026

2. Änderung der Richtlinie zur Umsetzung des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen *)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 31. Juli 2026 - III 2213 -

Die Richtlinie zur Umsetzung Schulbau- und Schulsanierungsprogramms IMPULS 2030 II für die Ersatz- und Pflegeschulen sowie für die berufsbildenden Schulen in der Trägerschaft der Kammern und Innungen vom 1. Oktober 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 1626), zuletzt geändert am 31. Januar 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2023 S. 613), wird wie folgt geändert:

Ziffer 6.4 erhält folgende Fassung:

Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2026 vollständig abgenommen worden sein, die vollständige Abrechnung und damit verbundene Auszahlungen durch die IB.SH sind bis zum 30. Juni 2027 möglich.

Ziffer 11 wird wie folgt geändert:

Die Datumsangabe „31. Dezember 2027“ wird ersetzt durch „31. Dezember 2028“.

*) Ändert Bek. vom 1. Oktober 2021, Gl.Nr. 2134.12

ELEKTRONISCH GESIEGELT
Schleswig-Holstein
Verkündungs- und Bekanntmachungsstelle
am 07.08.2026